

## **Förderfonds Breitensport**

### **Konzept**

#### **Ausgangslage**

Sport leistet einen wichtigen Beitrag für soziales Miteinander, Integration und Gesundheitsförderung. Mit ihren Sport- und Bewegungsangeboten tragen die Kieler Sportvereine maßgeblich dazu bei. Der organisierte Sport steht aktuell vor diversen Problemen, sich zukunftssicher aufzustellen. Unter anderem die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen und die Gestaltung des demographischen Wandels stellen die Vereine vor große Herausforderungen.

#### **Ziel des Förderfonds Breitensport**

Kiel braucht starke und aktive Sportvereine mit vielfältigen Sportangeboten für alle Generationen, Kulturen und Geschlechter. Die Landeshauptstadt Kiel hat ein großes Interesse daran, dass die Vereinsstrukturen stark und leistungsfähig sind und will die Kieler Sportvereine wegen ihrer herausragenden Bedeutung mit den Mitteln aus diesem Förderfonds zusätzlich unterstützen. Auch der nichtorganisierte Sport soll Unterstützung erfahren und zur Vielfalt des Sportangebotes in Kiel beitragen.

#### **Fördergrundsätze**

Gefördert werden Vorhaben / Maßnahmen / Anschaffungen des Breitensports, die einen gemeinnützigen und öffentlichen Charakter nachweisen und unter anderem geeignet sind,

- das Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen,
- das gemeinsame, inklusive und integrative Sporttreiben,
- Sportangebote für eine sich wandelnde Altersstruktur,
- die Ehrenamtskultur

voranzubringen.

Zusätzlich werden bauliche Maßnahmen Kieler Sportvereine gefördert, die geeignet sind, dem Sanierungsbedarf an vereinseigenen Anlagen zu begegnen.

Ein Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt und nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Es handelt sich in der Regel um eine einmalige Förderung. Ausgaben für den Geschäftsbetrieb und für die Bewirtung (Essen und Trinken) werden nicht gefördert.

Die Verwendung ist zweckgebunden an die im Antrag angegebenen Aufwendungen. Es ist ein Verwendungsnachweis zu fertigen. Dieser besteht aus einem kurzen Sachbericht und einer Belegliste als Nachweis aller in Zusammenhang mit dem Zuschusszweck stehenden Einnahmen und Ausgaben.

## **Förderhöchstgrenzen**

### **Kieler Sportvereine im Sportverband Kiel:**

Gefördert werden

- Einzelvorhaben und Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, bauliche Maßnahmen wie z.B. Outdoor Sportgeräte) mit bis zu 10.000 €,
- Anschaffungen (z.B. Ausrüstung) mit bis zu 5.000 €,
- Sanierungen vereinseigener Anlagen ab einer Fördersumme von 10.000 € mit einer Förderquote von 50 % mit max. bis zu 50.000 € pro Sanierungsvorhaben. Energetische Sanierungen werden besonders berücksichtigt.

### **Andere Kieler Antragsteller\*innen:**

Gefördert werden

- Einzelvorhaben und Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, bauliche Maßnahmen wie z.B. Outdoor Sportgeräte) mit bis zu 1.000 €,
- Anschaffungen (z.B. Ausrüstung) mit bis zu 500 €.

### **Antragsberechtigt sind**

- Kieler Sportvereine, die Mitglied im Sportverband Kiel sind,
- Kieler Ortsbeiräte,
- Kieler Bildungseinrichtungen wie z.B. Schulen, Kieler Tageseinrichtungen, Jugendtreffs,
- Kieler Bürgerinitiativen sowie
- Einzelne Kieler Bürger\*innen

## **Entscheidungsstrukturen**

Anträge können ganzjährig gestellt werden bei der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung, Postfach 1152, 24099 Kiel. Informationen zur vollständigen digitalen Antragseinreichung stehen unter [https://www.kiel.de/de/kultur\\_freizeit/sport\\_und\\_vereine/sportfoerderung.php](https://www.kiel.de/de/kultur_freizeit/sport_und_vereine/sportfoerderung.php) zur Verfügung.

Über die Anträge entscheidet ein Gremium, das aus folgenden Personen besteht:

3 Vertreter\*innen des Amtes für Sportförderung

3 Vertreter\*innen des organisierten Sports

3 Vertreter\*innen der Selbstverwaltung

Das Gremium tritt zweimal jährlich – zu Beginn des 2. und des 4. Quartals – zur Beratung zusammen und gibt eine Empfehlung ab, die dem Ausschuss für Schule und Sport zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Anträge für die erste Gremiumssitzung sind bis zum 01.03., Anträge für die zweite Gremiumssitzung bis zum 01.09. eines Jahres zu stellen.

Anträge für die Sanierungen von vereinseigenen Anlagen sind bis zum 31.01. eines Jahres zu stellen.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mitglieder des Gremiums bewerben den Förderfonds in ihren Gremien und Verteilern sowie auf den städtischen Internetseiten.